

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Arbeit schützt, und die Volkswirtschaft, die Volkgemeinschaft, die Familie, das Land.

Privatsache ist die Religion uns nicht. So stark unser Sinn für die Wirklichkeit ist, so stark ist unser Glaube: ich weiß, an wen ich glaube, ich weiß, was fest besteht. Religion bedeutet uns Gemeinschaft: du bist ich und — wir sind alle Gottes.

Schicksalsverbunden mit dem übrigen Europa ist die Schweiz. Von außen wird uns eines Tages unser Staat zerschlagen, wenn wir nicht selbst an ernste Arbeit gehen und selbst ändern, was die Zeit und Not von uns verlangt. Wir müssen sehen und erkennen, daß jedes Land und Volk, und ganz besonders unsere kleine Schweiz im Herzen von Europa, nur in zielbewußter Arbeit und in starker wirklicher Gemeinschaft fortbestehen kann. Vom Zusammenschluß Europas hängt auch unsere Zukunft ab.

Zürich.

Werner Wirth.

Bücher-Rundschau

Die Dienstverweigerung.

Altörfer: Die Dienstverweigerung nach schweizerischem Militärstrafrecht. 318 Seiten.

Die Ausführungen Altörfers sind klar und interessant genug, daß sie auch für den Laien lesbar und sehr zu empfehlen sind. Das Werk bietet genügend Stoff, um noch dann und wann danach zu greifen. Für diesmal sollen eine kurze Inhaltsangabe und einige Bemerkungen genügen. Nach längeren Ausführungen über Objekt, Subjekt und Wesen der Dienstverweigerung, in denen dem Laien manche überraschende Feinheiten unseres Militärstrafrechtes entgegentreten, vergleicht Altörfer die Dienstverweigerung im Militärstrafgesetz 1851 mit der Lage im neuen Gesetz (1927).

Zwei Beispiele: „Der Begriff der Dienstverweigerung im M. St. G. 1927 ist ein bedeutend engerer als er es im M. St. G. 1851 war... Unser M. St. G. B. ist das erste, das zugleich einerseits die Abwesenheitsdelikte in solche des Nicht-eintrückens und in solche des Verlassens der Truppe trennt und damit der verschiedenen juristischen Natur der beiden Arten gerecht wird (in den meisten ausländischen M. St. G. B. wird die Dienstverweigerung ohne weiteres der Desertion gleichgestellt!), und das anderseits die Fälle, in denen der Täter sich durch Nicht-eintrücken der Dienstpflicht zu entziehen beabsichtigte, von denjenigen absondert, in denen er ohne diese Absicht einem Aufgebot nicht Folge geleistet hat. Die Regelung des M. St. G. 1927 könnte geradezu vollkommen genannt werden, wenn sie nicht einen großen Fehler hätte: Das Fehlen der Möglichkeit, auch das fahrlässige Nichteinrücken in schweren Fällen gerichtlich bestrafen zu können.“

In der Verfolgung der Anstifter zur Dienstverweigerung wies das M. St. G. 1851 bedenkliche Lücken auf. Anstifter konnten nur bestraft werden, wenn ihre Bemühungen Erfolg hatten, wenn ihre Aufforderung sich an mehrere Personen wandte, und „wenn die Anstiftung durch einen im Dienst befindlichen Dienstpflichtigen geschah! Zivilpersonen unterstanden nur dann den Militärge setzen, wenn sie auf dem Wege zum Korpsmädelplatz befindliche, in einen aktiven Dienst einrückende Wehrmänner anzustiften suchten! Nicht einmal in Zeiten eines aktiven Dienstes konnten Zivilpersonen, die in Zivil befindliche Wehrmänner zur Dienstverweigerung aufforderten oder verleiteten, bestraft werden. In Friedenszeiten war eine Bestrafung überhaupt ausgeschlossen; selbst dann, wenn die Aufforderungen beim Einrücken der Truppen geschahen!“ 1927 hat die notwendige Korrektur gebracht. „Danach ist der Zivilist, der einen Dienstpflichtigen in Friedenszeiten zur Dienstverweigerung bestimmt hat, zu strafen... Aber nur dann, wenn die Anstiftung Erfolg gehabt hat.“

In einem kurzen 5. Teil befaßt sich Altorfer mit den beiden wichtigsten Formen des Nichteinrückens: Das Nichteinrücken aus dem Auslande zur Mobilisierung und die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Da es sich dabei durchweg um Geschichte handelt, sind diese Ausführungen für den Laien doppelt interessant. Kurze statistische Angaben erhöhen ihren Reiz.

In diesem Zusammenhang macht der Verfasser auf die bezeichnende Übertreibung aufmerksam, die das Initiativkomitee für den Zivildienst im Jahre 1923 sich zuschulden kommen ließ. Es schätzte (zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung?) die Zahl der Dienstverweigerungen während des Aktivdienstes auf ca. 500. Nach Altorfer waren es „fast zehnmal weniger!“ Ragaz (vgl. „Neue Wege“ 1930, Nr. 1) entschuldigt diese Übertreibung damit, daß „es besonders während des Krieges eine sehr große Anzahl von Verweigerern gegeben hat, die nicht vor Gericht kamen, während Altorfer nur diese letztern berücksichtigt.“ Altorfer zählt in seiner Statistik 121 Fälle auf. Ragaz verschweigt seinen Lesern, daß die Statistik Altorfers die Dienstverweigerungsfälle von 1914—1926 aufzählt und höhnt seinen Gegner, er sei ein schlechter Rechner. Doch für die Zeit des aktiven Dienstes, für die die Zahl 500 angegeben wurde, berichtet Altorfers Statistik tatsächlich nur 54 (1914—1918); bis 1919 63, bis 1920 68 Fälle.

Altorfer ist ein Gegner der Einstellung im aktiven Bürgerrecht als Nebenstrafe für den Dienstverweigerer aus Gewissensgründen. Er beruft sich dabei auf General Wille. Ich möchte diese Gegnerschaft warm unterstützen, bin aber der Ansicht, daß der gute Leumund und gute militärische Führung des Angeklagten noch nicht genügen, um achtenswerte Beweggründe oder wirkliche Gewissensgründe festzustellen. „Gewissensgründe sind eben innere Vorgänge, deren tatsächliches Vorhandensein oft schwer prüfbar ist.“ Man lege doch endlich einmal die Gewissensgründe, die der Betreffende gegen den Staat geltend macht, an sein eigenes Leben an, besonders an sein Verhalten gegen Gegner und Andersgesinnte! Man gebe dabei ruhig zu, daß kein Mensch vollkommen sein kann, aber in den großen Tügen sollte doch etwas von seinem vielgerühmten Gehorsam gegen sein Gewissen und gegen die Bergpredigt zu sehen sein! Treffend ist in einer Sylvesterbetrachtung „An unsere Feinde“ („Reformierte Schweizerzeitung“ 1931, Nr. 1) das Bild dieser Leute, besonders ihrer Führer gezeichnet: Sie sind Mitglied in einer Partei, die in ihrem Programm die Diktatur des Proletariats fordert und — predigen gegen die Gewalt! Sie eisern gegen die Parteiwirtschaft und — gehören zu einer Partei, die sogar innerhalb der Kirche mit Hilfe ihrer politischen Gewalt Parteipolitik treibt! Sie, die Führer, nennen sich Antimilitaristen und — bezahlen die Militärsteuer! Sie kämpfen gegen das Staatsgöthentum und — helfen mit, daß der starre Staatssozialismus die christliche Liebestätigkeit erdrücke! „Und wir haben gelegentlich — denn wir lassen uns manchmal zu Taktlosigkeiten hinreissen, die du uns verzeihen mußt — die Frage gestellt: Warum nennen sich einige eurer Wurführer Feinde des Kapitalismus, wo sie doch über nichts so entsezt wären, als wenn, in Ausführung eures Parteiprogramms, ihr Mammon in Staatsbesitz überginge?“

Vor einigen Monaten stand Herr Dr. Weber wegen Dienstverweigerung vor Militärgericht. Er ist m. W. derselbe Mann, der Arbeitern gegenüber, die, um ihres Gewissens willen, den sozialdemokratischen Gewerkschaften die Mitgliedschaft verweigern müssen, kein Erbarmen kennt, und die Aushungerung und Vereelendung ihrer Familien verlangt. Zu seinem Glück stand das schweizerische Militärgericht der Bergpredigt um ein Bedeutendes näher als er und behandelte ihn um seiner „achtenswerten Beweggründe“ willen sehr zart. Das Ende jener Verhandlungen blieb mir leider unbekannt. Ich mag diesem Manne diese Schonung sehr wohl gönnen, ich habe mich darum jeder Einmischung enthalten, aber an Gewissensgründe zu glauben ist mir unmöglich bei einem Menschen, der lediglich um politischer Machtziele willen die Vernichtung anderer, die nicht einmal seine Gegner sind, fordert. Es dürfte m. E. auf diesem Wege nicht allzu schwer sein, die achtenswerten Beweggründe herauszufinden; an den Früchten sollt ihr sie erkennen; schwerer dürfte es sein, die Theorien und Forderungen an den Staat im eigenen Leben zu verwirklichen und ernst zu nehmen. Damit wäre beiden gebient: Dem Dienstverweigerer aus Gewissensgründen und dem Staat.

Karl Vienhard.

Vom letzten Krieg — und von künftigen Kriegen.

Dr. Anton Jux: *Der Kriegsschreden des Frühjahrs 1914 in der europäischen Presse. Schriften des politischen Kollegs.* 1929. Heinrich Wilhelm Henckel Verlag, Berlin.

In zweierlei Hinsicht bietet das Buch Interesse. Einmal als Beitrag zur Vor- geschichte des Weltkrieges, durch seine Schilderung der deutsch-russischen Beziehungen und ihre allmähliche Verschärfung. Im Jahre 1913 war es insbesondere die Ent- sending einer deutschen Militärdelegation unter General Liman von Sanders nach Konstantinopel, die Russland vor den Kopf stieß. Die Beziehungen zu Frankreich wurden dadurch nur enger und dieses drängte seinen russischen Bundesgenossen zu Verstärkung seiner Rüstungen. Im Jahre 1914 brachten die deutschen Zeitungen besorgte Berichte ihrer Petersburger Berichterstatter über die deutlich gegen Deutschland gerichtete Spitze der russischen Rüstungen. Da war es insbesondere ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 2. März 1914, der großes Aufsehen erregte. Ihr Petersburger Korrespondent rechnete dabei aus, daß Russlands neue Rüstungen spätestens 1917 beendet sein werden, und stellte fest, daß der rein geographische Auf- marsch dieser Rüstungen nach der Westgrenze hin, also nach Deutschland weise. Es ist nun überaus interessant, an Hand zahlreicher Zeitungsausschnitte zu ver- folgen, wie gerade dieser Artikel in der deutschen Presse häufig besprochen und von amtlichen Stellen bekämpft wurde, und welchen Widerhall er in der russischen, französischen und englischen Presse fand, bis im Juni in Serajewo die Signalschüsse fielen, die den Ausbruch des Krieges ankündigten. So ist das Buch auch geeignet, die Rolle der Presse in politisch bewegten Zeiten darzulegen an Hand zahlreicher Ausschnitte, die das Buch fast zur Dokumentensammlung werden lassen.

Generalleutnant Konstantin W. Salkarow: *Die tschechischen Legionen in Sibirien. Schriften des politischen Kollegs.* 1930. Heinrich Wilhelm Henckel Ver- lag, Berlin.

Als ehemaliger General der weißen Armee schildert der Verfasser die Kämpfe zwischen den weißen und roten Armeen in Russland und Sibirien und die traurige Rolle, die dabei die sibirischen Legionen spielten. Das Buch beleuchtet Zustände und Ereignisse in Sibirien in den ersten Nachkriegsjahren, von denen man in Westeuropa größtenteils keine Ahnung hat. Die tschechischen Legionen, aus Kriegsgefangenen und Deserteuren gebildet, verstanden es, nach dem Ausbruch der russischen Revolution, sich Gelung und Einfluß zu verschaffen. Als Teile der weißen Armee wußten sie doch stets dem Kampfe mit den roten Armeen auszuweichen und dafür überall reiche Beute zu machen. Als ein Parasit lähmten sie die weißen Armeen, bis es schließlich zum offenen Verrat kam durch Verhaftung des weißen Admirals Kotschaks durch die Tschechen und seine Auslieferung an die Revolutionäre. Mit reicher Beute erreichten die Legionen schließlich quer durch Sibirien Wladiwostok, von wo sie in ihre Heimat verladen wurden.

Georg Glodemeier: *Künftige Kriege. — Preußischer Militarismus.* 1931. Amalthea- Verlag, Zürich-Leipzig-Wien.

Der Ausdruck „Preußischer Militarismus“ ist seit dem Kriege zum Schlagwort geworden, das gedankenlos gebraucht wird, häufig im Zusammenhang mit einem andern Schlagwort „Imperialismus“. In der Kriegspräghöhe befangen, stellte man diese Begriffe in Gegensatz zur „Zivilisation“, die es zu verteidigen galt, und nach dem Kriege leitete man aus dem preußischen Militarismus und Imperialismus die Alleinschuld des deutschen Volkes am Kriege ab. „Schlagworte sind tödlich“ sagt auch Seecdt. Von der einfachen Überlegung ausgehend, daß ein Volk, das viele Kriege führt, ein kriegerisches Volk genannt wird, und umgekehrt, daß ein kriegerisches Volk wohl viele Kriege führt, stellt der Verfasser alle europäischen Kriege seit 1500 in einem Schaubild zusammen, das in keiner Weise zugunsten Preußen-Deutschlands beeinflußt ist. Die statistische Untersuchung, auch graphisch dargestellt, weist nach, daß Brandenburg-Preußen-Deutschland von 1500 bis 1930 in 109 Jahren Krieg geführt hat, Frankreich dagegen in 224 Jahren. Als friedlichste Länder erscheinen die Schweiz mit 47, Dänemark mit 90 und Italien mit 105 Kriegsjahren.

Die Länder, die in diesen Jahrhunderten am meisten Krieg geführt haben, sind nach Frankreich Spanien mit 230, Russland mit 232 und die Türkei mit 286 Kriegsjahren. Damit weist der Verfasser nach, wie unbegründet das Schlagwort vom preußischen Militarismus ist, wenigstens wenn man darunter den kriegerischen Charakter des preußischen und deutschen Volkes versteht.

Den Grund aller Kriege sieht Glockemeier in der Gruppenbildung und der dadurch bedingten Gegnerschaft zu andern Gruppen, wobei heute die Nation als Gruppenmotiv vorherrscht. Anderseits führt eine zunehmende Konkordanz zwischen Nation und gutbegrenztem Staatsgebiet dazu, Kriege von vornherein auszuschalten, wie dies besonders das Beispiel der Schweiz beweist, für die die Forderung: ein Volk, ein Staat durchaus erfüllt ist. Überprüft man aber die Karte Europas, so findet man auffallende Unequalitäten von Staatsgebiet und staatsbildender Idee. Europäische Kriege können überflüssig und zwecklos werden, wenn diese heute noch bestehenden Unequalitäten beseitigt worden sind. Das Mittel Panneuropa muß dabei versagen, weil die übergeordnete staatsbildende Idee noch nicht vorhanden ist. So sieht der Verfasser die einzige Lösung in einer Grenzführung in Übereinstimmung mit dem herrschenden politischen Prinzip durch einen Gebiets- und Volksaustausch mit einer reinlichen Separation der Völker. Dass der Vorschlag keine Utopie ist, beweist das Beispiel der Ausscheidung von Griechen und Türken, deren Härten wesentlich gemildert werden können durch ruhige und überlegte Durchführung. Ob diese Lösung annehmbar sei, bleibe dahingestellt. Wertvoll ist vor allem der Hinweis, dass die heutige Friedensbewegung zu sehr den Krieg bekämpfen will, statt seine Ursachen aus der Welt zu schaffen. Man darf nicht warten, bis die Gegensätze akut werden und dann erst eingreifen. Nur wenn Europa dazu übergeht, die Ursachen der Kriege zu beseitigen, nur dann kann es mit Sicherheit hoffen, künftige Kriege zu vermeiden.

Gottfried Beugin.

Politische Reisebücher.

Colin Roß: „Das Meer der Entscheidungen“; „Der unvollendete Kontinent“; beide im Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Die Bücher von Colin Roß sind von besonderer Art. Sie können mit der übrigen Reiseliteratur nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Natürlich berichtet auch er über Land und Leute, über Gesehenes und Gehörtes und zwar überaus anschaulich. Kurze Skizzen, fesselnd, das Wesentliche mit wenigen Strichen umrissend. Plastische, oft geradezu künstlerische Sprache. Die Schilderungen werden unterstützt durch eine große Zahl von Aufnahmen in sehr guter Wiedergabe. Was den Reisebüchern von Colin Roß jedoch ein besonderes Gepräge und auch ein besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, dass er auch politische, wirtschaftliche und soziale Zustände und Probleme in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Dabei zeigt es sich, dass er den Blick für die großen, weltweiten Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen besitzt, ebenso ein feines Empfinden für geopolitische Momente und deren Einfluss auf die Gestaltung der pacifischen Welt. Nach seiner Auffassung verschiebt sich der Mittelpunkt der Welt vom Atlantic mehr und mehr nach dem Pacific. Dieser ist für ihn das „Meer der (künftigen) Entscheidungen“ und deshalb hat er es unternommen, in diesem Buche seine Eindrücke aus den dem Pacific anliegenden Ländern, U. S. A., Japan, China und Philippinen, zu schildern.

Ein „unvollendeter Kontinent“ ist für Colin Roß Australien. Für die meisten Europäer ist Australien ein unbekannter Kontinent. Abseits der Route der üblichen Weltreisen gelegen, hat es wenige Schilderungen erfahren. Das Buch von Colin Roß füllt daher eine Lücke aus, und zwar so, dass eine Reise nach Australien sich erübrigt und die Lektüre dieses Buches völlig genügt, um sich ein abgerundetes Bild Australiens, seiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen, seiner Produktions-, Handels- und Finanzverhältnisse, seiner Besiedelungs- und Einwanderungspolitik, seiner geopolitischen Stellung und Bedeutung im Stillen Ozean und seiner Lage als Glied des englischen Weltreiches zu machen. Die Lektüre dieses Buches,

das ebenfalls mit einer großen Zahl von Abbildungen ausgestattet ist, bringt dem Leser eine manigfache, wertvolle Bereicherung seines Wissens und kann daher sehr empfohlen werden.

Alwin Hausmann.

Die Schweiz ist kein Vorbild.

Der Waadtländer Schriftsteller Maurice de Rameru ist vor bald drei Jahren mit seinem „Essai sur la Minorité Romande en Suisse“ vor die Öffentlichkeit getreten. In Nummer 10 der „Cahiers Romands“ (Verlag Bahot, Lausanne) zeichnet er jetzt „Une Image d'Etats-Unis européens“. Das Buch ist geschrieben vor der Veröffentlichung des Briand'schen Pan-europa-Plans. Es nimmt bloß in einem kurzen Nachwort dazu Stellung. Das Vorwort schreibt ein S. Stelling-Michaud, in dem bereits die Hauptlinien des Buches selbst gezogen werden: „Wenn man betrachtet, was die schweizerische Eidgenossenschaft geworden ist: ein dem Daseinsgrund unseres Landes vollkommen zuwiderlaufender zentralistischer Staat, wie kann man dann anders als von Sorge erfüllt sein über die Zukunft der Minderheiten in der Europäischen Vereinigung.“ Die Schweiz ist eben nicht „der aufrichtige, ideale und von den guten Pazifisten für durchführbar gehaltene Bund“. Rameru glaubt diesmal den Beweis für die Richtigkeit dieser These zur Minderheit durch die Darstellung der Verhältnisse bei der italienischen Minderheit, des Tessins, erbringen zu können. Er verrät dabei aber eine sehr geringe Kenntnis der wirklichen Tessiner Verhältnisse. Er kennt diese nicht aus eigener Anschauung. Er schöpft aus zweiter Hand. So begeht er vor allem den grundlegenden Fehler, die geringen wirtschaftlichen Aussichten des Tessins ausschließlich auf seine Zugehörigkeit zur Schweiz und seine Minderheitenstellung darin zurückzuführen. Daß es andern südlichen Gebirgstälern der Zentralalpen wirtschaftlich um nichts besser, im Gegenteil noch schlechter geht als den tessinischen, trotz ihrer Zugehörigkeit zum italienischen Staat, übersieht er.

Im Gegensatz zu Reynold beginnt für Rameru der Irrweg des schweizerischen Staatswesens nicht schon 1848 mit der Schaffung des Bundesstaates, sondern 1874 mit der Einführung der direkten Demokratie und ihrer unmittelbaren Volksrechte (die übrigens gerade im Bunde bis heute keineswegs zu ausschlaggebender Bedeutung gekommen sind). Das vor der Einführung stehende eidgenössische Strafgesetzbuch bietet ihm den erwünschten Anlaß zur Aufzeigung seiner Ideen: wie wäre ein für alle europäischen Staaten geltendes Recht denkbar, wenn schon in der kleinen Schweiz das geplante Strafgesetz die Auffassungen der Minderheiten aus schwarzeste verletzt? Eine gewisse Vorliebe verrät Rameru für Napoleons Konzeption der europäischen Einigung.

Wir gehen mit Rameru einig, daß die heutige Schweiz, wenigstens was ihre Ordnung der Minderheitenverhältnisse anbetrifft, für einen europäischen Staatenbund nicht ohne weiteres vorbildlich sein kann. Sie ist eine geschichtlich einmalige, nicht künstlich wiederholbare Tatsache. Und dann ist es ferner Tatsache, daß gerade der geistig aufgeweckteste Teil unserer „Minderheiten“ sich im heutigen schweizerischen Staat benachteiligt, ja bedroht fühlt. Unsere Vorbildlichkeit muß daher erst neu geschaffen werden. Dabei erscheint uns aber die unmittelbare Volksherrschaft, die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Volksgemeinschaft, nicht als ein Irrweg, sondern gerade als der einzige taugliche Weg. Wir schöpfen daher aus dem Dasein der Schweiz und ihrer politischen Grundanschauungen gerade den Glauben an die Durchführbarkeit eines Zusammenschlusses der europäischen Völker, und sehen in ihr nicht den Beweis dafür, daß ein solcher unmöglich ist. Es gilt nur das wirklich Gewachsene und Unvergängliche unserer staatlichen und politischen Begriffe von dem Zufälligen und zeitlich Bedingten zu befreien. D.

Ein schweizerischer Musiker.

Dr. Hans Corrodi: „Othmar Schoeck“. Eine Monographie. Mit 94 Notenbeispielen, vier unveröffentlichten Kompositionen, einem Faksimile und einem Bildnis. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, ill. Reihe. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld. In Leinen 9.50 Fr.

Wer Corrodis Aufsätze in diesen Heften über einzelne Werke Schoecks gelesen hat, wird aufs freudigste sein zusammenfassendes Werk begrüßen. Es wird keinen enttäuschen! Die Schweiz kann stolz sein — auf Schoeck, das ist seit vielen Jahren selbstverständlich —, aber auch auf seinen ersten Biographen. Die hohe, ernste Musik ist bisher in der Schweiz literarisch stiefmütterlich behandelt worden. Und doch haben wir auch auf diesem Gebiet große Körner, ausgezeichnete Kenner und sogar Komponisten, die Wohltrug genießen. So ganz fest begründet aber scheint uns schweizerisches musikalischs Geisteserbe erst seit dieser warmen, innig verstehtenden, leuchtenden, aber nicht blendenden Herausarbeitung des großen Musikers Othmar Schoeck. Wenn einer unserer heimatlichen Dichter, so kann er sub specie aeternitatis et mundi betrachtet werden.

„Ein Werk für den Musikfreund“, gewiß, der Verlag hat mit diesem Satz recht, selbst wenn er wie der wohlbekannteste Kritiker geschrieben hätte: Das Werk. Aber wir möchten eindringlich betonen, daß es sich an jeden wendet und jedem viel bieten wird, der am Geistesleben noch Anteil nimmt. Hans Corrodi schenkt weit mehr als eine musiktheoretische Abhandlung. Wer so innig mit unserem großen realistischen Epiker Jeremias Gotthelf verbunden ist und gleichzeitig idealste Musik liebt, der besitzt tiefen Blick und scharfes Ohr für die Gesamtheit der Erscheinungen und gibt uns das Leben selbst.

Mag nicht jedes akademische Problem bis zu seiner letzten Höhe (also wohl den Ratheder) verfolgt worden sein, nicht jede theoretische Frage beantwortet, so ist doch Schoecks Werdegang und Schaffen in verständnisreichster und anregendster Weise dargestellt. Schoeck ist zweifellos ein Eckpfeiler schweizerischen Musikwesens, Corrodi aber sein Eckermann. Bewunderungswürdig ist sein Einfühlungsvermögen und die Wiedergabe des Erlebten und Gehörten. Für jede Schwingung findet er den Ausdruck, den man sich fast nie durch einen noch bezeichnenderen erseht denken kann. So wird schließlich selbst reine Musik zur „Musik als Ausdruck“, zur Dichtung. Zu ihr führt Corrodi in vollendet Weise hin und erinnert uns so — es sei zu seinem Ruhm gesagt! — an die allerbesten thematischen Leitsäden der ersten heißen Blütezeit des großen Zauberers, dem auszuweichen Schoeck sich mit Erfolg bemüht hat. Fein und tief berührt Corrodi Wagner, Bach, Bruckner wie Goethe, Kleist, Eichendorff, Keller — alle die Großen, mit deren Tönen oder Dichtungen sich Schoeck auseinandersetzte. Es gehört zum Fesselndsten, ja Ergreifendsten dieses Lebensbildes, daß aus ihm die Selbständigkeit Schoecks und sein ihm ureigenes Schaffen hell erstrahlt. Das Wort „Weh dir, daß du ein Enkel bist“ gilt nicht für ihn. Vielmehr ist er selbst ein zeugendes Genie. Auf ganz eigenartige, neue musikdramatische Möglichkeiten weisen vor allem seine „Penthesilea“ und die jüngste Schöpfung „Vom Fischer un syner Fru“ hin. Und der tragischen Erschütterung, dem tiefen Humor ist er in „Lebendig begraben“ wahrlich nichts schuldig geblieben. Schoeck und Keller verbanden sich hier zum eigentlich schweizerischen Werk. In ihm webt und lebt die Natur schweizerischen Mittellandes. Der Klangduft unserer Landschaften steigt herblieblich aus so manchen Tonschöpfungen Schoecks. Corrodi verdient warmen Dank für die Hervorhebung dieses Heimatlichen, das sich nicht etwa in der Verarbeitung schweizerischer Lieder oder gar Jodler und Alphornmelodien zeigt, sondern weit tiefer liegt: in alamannischer Seele und Landschaft. Allzu oft mußte man bisher nur mit Scham anhören, was allzu vielen Volksgenossen als „schweizerische Musik“ gilt und als solche Feste veracht und bis in die Soldatenstuben dringt. Als ob instrumentiertes Kuhgeblöck, lautenbegleitete Zweideutigkeiten und unechte Sentimentalitäten nicht international wären! In Zukunft darf die Kennzeichnung „schweizerisch“ auch in der Musik nicht mehr als Entschuldigung für mangelnden Geschmack gelten. Dank Schoeck und Corrodi besitzen wir endlich mit freudigem Stolze eine schweizerische Musik. Und sie wird sich mit weit

mehr innerer Berechtigung als unsere nobeln „Missionen“ in Europa durchsetzen, und ihr Ruhm wird auf die Schweiz zurückstrahlen.

Corrodi vermag, wie ganz selten einer, Musik in Worten festzuhalten und heiße Sehnsucht nach ihr zu erwecken. Sein Buch ist die herrlichste Erinnerung an gehörte Werke. Zahlreiche schön gesetzte Notenbeispiele und mehrere bisher noch nicht bekannte Kompositionen erhöhen noch den Wert des kostbaren Buches. Feinfühlig hat die Leitung des Zürcher Stadttheaters jüngst das Erleben Schoefischer Schöpfungen ermöglicht; die Unzähligen, die ihnen zujubelten, werden sicher Corrodis Werk nicht missen wollen. Die erste Auflage muß bald erschöpft sein. Es lebe die folgende!

Karl Alfonso Meyer.

Aus Zeit und Streit

Deutschland und der Völkerbund.

A. Mendelssohn-Bartholdy, dessen Meinung man nicht einfach mit der bequemen Bezeichnung „nationalistisch“ abtun kann, hat im Dezemberheft der „Europäischen Gespräche“ (Hamburg) einen viel beachteten Aufsatz veröffentlicht „Soll Deutschland kündigen?“, der für die heute in Deutschland vorherrschende Einstellung zum Völkerbund kennzeichnend sein dürfte:

„Wenn heute das Volk in Deutschland vor der Frage stünde, vor der das Schweizer Volk im Jahre 1920 stand, und über den Eintritt in den Völkerbund abzustimmen hätte, würde keine Mehrheit dafür aufzubringen sein. In einer solchen Lage tut man gut, sich zu überlegen, welchen Nutzen und welchen Schaden die deutsche Außenpolitik vom Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund hätte...“

„Was verlieren wir, wenn wir austreten? Wir verlieren den Einfluß, den die Stimme im Völkerbundsrat durch die Einstimmigkeitsregel verleiht. Dieser Einfluß ist sehr groß bei den ständigen Ratsmächten, die vermöge ihrer günstigen Lage und guten Nachbarschaften sehr selten oder niemals selbst in Konflikte geraten; er ist umso geringer, je öfter die Ratsmacht selbst Partei ist, denn in ihren eigenen Sachen stimmt sie ja nicht mit, wohl aber stimmt ihr Gegner aus dem letzten Konflikt, der diesmal unparteiisch erscheint, gegen sie. Deshalb ist Englands und Japans Einfluß so groß, Deutschlands Einfluß so klein. Deutschland ist immer in Gefahr, zur Partei gemacht zu werden... Wir verlieren den Zugang zur öffentlichen Meinung, der für die Reden der Staatsmänner in Genf nun einmal geöffnet ist... Wir verlieren aber auch die besonderen Rechte, die den Mitgliedern des Völkerbundes für die Angehörigen in den afrikanischen Mandatsgebieten zustehen... Der Verlust der Sicherheiten, die der Völkerbund seinen Mitgliedern gegen einen kriegerischen Angriff eines anderen Mitgliedes oder eines dritten Staates gewährt, wiegt für Deutschland überhaupt nicht, weil diese Sicherheiten für Deutschland nicht bestehen...“

„Was gewinnt Deutschland, wenn es aus dem Völkerbund austritt?... So gut wie nichts, wenn der Austritt Deutschlands den Völkerbund bestehen, Italien und Großbritannien seine treuen Mitglieder bleiben läßt, vielleicht sogar die Vereinigten Staaten ihm annähert. Sehr viel, wenn der Austritt Deutschlands und Italiens den Völkerbund zerstört. Denn dann ist an einem sehr deutlichen Beispiel gezeigt, daß die Friedensverträge altern und sterben... Hört Genf auf, so entsteht keine Leere, keine Lücke; der Haag gewinnt; die Schiedsgerichtsverträge zwischen einzelnen Staaten steigen im Wert; wirkliche, auf gemeinsamer Arbeit zwischen Nachbarn ruhende Freundschaft tritt an die Stelle einer bloßen Sanktion; es gibt keine ständigen Ratsätze, kein Handeln um die Einstimmigkeit mehr, sondern nur Einigung zwischen zwei Staaten, die gleich sind, ob groß oder klein, westlich oder östlich gelegen... Es gibt all das, was heute die Besessenheit der Kriegsführer von 1914 noch verhindert. Es gibt für Deutschland schließlich in der Tat die